

Wahlvorschlag

für die Wahlen zum Senat der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 26. Mai 2026, 15:00 Uhr bei der Wahlleiterin einzureichen.

Hiermit kandidiere ich

Name

Vorname

Geburtsdatum

Studienjahr (Immatrikulationsjahr)

Studienrichtung

als Mitglied der Gruppe der Studierenden für den Senat der Dualen Hochschule Gera-Eisenach bei den Wahlen zum Senat 2026.

Ort, Datum

persönliche Unterschrift Vor- und Zuname

Hinweis: Die Kandidaten nominieren sich selbst als Einzelwahlvorschläge durch schriftliche und persönlich unterzeichnete Mitteilung an die Wahlleiterin unter Angabe des Namens und Vornamens sowie bei Zugehörigkeit zur Gruppe der Studierenden unter Angabe des Studienjahres und der Studienrichtung, in die der Kandidat/die Kandidatin immatrikuliert ist; die Zusendung des Wahlvorschlags in digitaler Form an kanzler@dhge.de ist zulässig. Der Eingang muss auch hier innerhalb der oben genannten Einreichungsfrist erfolgen. Der Widerruf eines Wahlvorschlags kann durch den Kandidaten/die Kandidatin nur bis spätestens 02. Juni 2026, 15 Uhr schriftlich und persönlich unterzeichnet gegenüber der Wahlleiterin erklärt werden; ansonsten gilt der Wahlvorschlag gleichzeitig als Zustimmung, die Wahl gegebenenfalls auch anzunehmen. Die Einreichung eines Widerrufs in digitaler Form ist zulässig. Der Wahlvorstand beschließt am 03. Juni 2026, 13.00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Zurückzuweisen sind Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht wurden oder den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen. Gegen die Entscheidung des Wahlvorstands kann binnen zwei Arbeitstagen Einspruch bei der Wahlleiterin einlegt werden; über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.